

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der im Betreff genannten Beteiligung bedanke ich mich.

Zum vorliegenden geänderten Entwurf des Landesentwicklungsplans NRW äußert sich die Stadt Billerbeck hiermit wie folgt:

- **Nachsteuerung bei der Freiflächen-Photovoltaik:**

Da Auf-Dach-Photovoltaikanlagen vorrangig umgesetzt werden sollten, um die Flächenkonkurrenzen für das knappe Gut Boden nicht weiter zu verschärfen, werden festgelegte Grenzwerte und der Ausschluss von klassischen Freiflächen-PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen nach Erreichung der Grenzwerte entsprechend des **Ziels 10.2-14** durch die Stadt Billerbeck befürwortet.

- **Flexibilisierung der Siedlungsentwicklung im Freiraum:**

Durch die Änderung des **Ziels 2-3** soll die Zulässigkeit von angemessenen Erweiterungen von Betrieben im Außenbereich wieder möglich sein. Die Stadt Billerbeck plädiert ausdrücklich für die Änderung entsprechend des Entwurfs der 3. Änderung des LEP NRW, da in vielen Fällen nur eine angemessene Betriebserweiterung am Bestandsstandort im Außenbereich für kleinere und mittlere Betriebe wirtschaftlich ist und andernfalls deren Fortbestehen gefährdet wäre.

- **Weiterentwicklung des 5-Hektar-Grundsatzes:**

In Bezug auf die Änderung des **Grundsatzes 6.1-2** regt die Stadt Billerbeck an, auf landes- und regionalplanerischer Ebene die besonderen Strukturen des ländlichen Raumes bei der Entwicklung geeigneter Instrumente zur flächensparsamen Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen. So wird die Nachverdichtung im Innenstadtbereich Billerbecks bereits aktiv vorangetrieben während sich parallel zeigt, dass die Nachfrage nach Wohnen in herkömmlichen Einfamilienhäusern ungebrochen hoch ist. Verpflichtende Vorgaben zur Neuausweisung besonders flächensparender Siedlungsstrukturen können so schnell die Nachfragesituation verfehlen. Angespannten Immobilien- und Wohnungsmärkten wäre so nur bedingt geholfen.

- **Erhöhung der Spielräume für die kommunale Bauleitplanung:**

Kommunen sind bei der Schaffung neuer Bereiche für Siedlungen, Gewerbe oder Industrie häufig mit ähnlichen Herausforderungen wie wechselnden Flächenverfügbarkeiten, geänderten Eigentümerinteressen oder konkreten Flächenanfragen durch Investoren oder ansässige Betriebe konfrontiert. Über verschiedene Modelle soll die zukünftige Flächenerschließung gemäß **Grundsatz 6.1-10** flexibilisiert und erleichtert werden. Die genannten Herausforderungen treten auch in Billerbeck auf, weshalb eine Flexibilisierung der kommunalen Planung unterstützt wird. Durch die bereits bestehenden regelmäßigen Abstimmungen zwischen Kommune und der Regionalplanung im Zuge von Bauleitplanverfahren

werden ungewollte Siedlungsentwicklungen ohnehin auch weiterhin wirkungsvoll verhindert.

Mit freundlichen Grüßen

